

Darauf liegt kein Segen

Vielleicht offenbart sich bei keinem Thema so deutlich, wie es um die Menschlichkeit und um die Menschenrechte in einer Gesellschaft bestellt ist, wie bei der Abtreibung. Denn das Töten eines ungeborenen Kindes ist nichts anderes als die Totalverweigerung des grundlegendsten aller Menschenrechte, des Rechts auf Leben. Eigentlich garantiert Artikel 2 Absatz 2 des deutschen Grundgesetzes «das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit». Alexandra Maria Linder vom «Bundesverband Lebensrecht e. V.» empört sich deshalb zu Recht, dass das Justizministerium als erstes Projekt der Koalition mit dem Entwurf zur Abschaffung des Paragraphen 219 a «ausgerechnet eine Förderung der Abtreibung» angeht. Dass die Aufhebung des Werbeverbots für Abtreibung ein

«Informationsdefizit» beseitige, damit Frauen sich über Möglichkeiten zur Durchführung einer Abtreibung informieren können, treffe nicht zu. Auf der Internetseite der Bundesärztekammer werden sämtliche Arztpraxen und Kliniken aufgelistet, die vorgeburtliche Kindstötungen anbieten.

Dieser Vorstoss der Bundesregierung dient dem Zweck, so Linder, den Rang des ungeborenen Lebens als Rechtsgut im allgemeinen Rechtsbewusstsein weiter zu schmälern – eine weitere Etappe auf dem Weg zur völligen Legalisierung der vorgeburtlichen Kindstötung. Sprachlich wird dieses Töten als «Gesundheitsvorsorge» bagatellisiert, oder, wie im Koalitionsvertrag, als «reproduktive Selbstbestimmung» beschönigt. Das ungeborene Kind, welches bei einer Abtreibung getötet wird, bezeichnet die Abtreibungsspezialistin Kristina Hänel als

«Schwangerschaftsgewebe», welches «ausgestossen» werde. Sie freut sich über die Entscheidung der Koalitionsregierung, sie sieht darin aber «nur einen Teilerfolg» auf dem Weg zur völligen Freigabe der Abtreibung. Diese wird von Politikern der Grünen, der Linken und der SPD gefordert. Bis zum Geburtstermin soll man die Kinder töten dürfen. In den US-Bundesstaaten Oregon, Vermont, Washington D. C. und jetzt auch New Jersey ist das bereits geltendes Recht.

Die weltweit grössten Anbieter von Abtreibungen, die «International Planned Parenthood Federation» und «MSI Reproductive Choices» befürchten eine Rücknahme des Abtreibungsurteils von 1973, «Roe vs. Wade», durch den Obersten Gerichtshof. Im Juni wird das Urteil erwartet. Auch international wäre das ein bedeutsames Signal – und wirtschaftlich ein herber Rückschlag für die international agierenden Unternehmen. Abtreibung ist nicht zuletzt auch ein gigantisches Geschäft. Die Aufhebung des Werbeverbots in Deutschland kommt Kliniken und Ärzten, die sich auf Abtreibung spezialisiert haben, entgegen. Wie der Bundesverband Lebensrecht berichtet, erwirtschaftet Kristina Hänel mit zehn Abtreibungen täglich «einen hohen sechsstelligen Jahresumsatz».

Um was für ein grosses Problem es sich bei Abtreibung handelt, zeigen auch die Informationen der amerikanischen Internetseite «worldometers», welche offizielle behördliche Statistiken auswertet. Dessen zufolge ist Abtreibung weltweit die häufigste Todesursache. Im vergangenen Jahr starben weltweit 42,6 Millionen Kinder durch Abtreibung, das sind 42 Prozent aller Todesfälle. Zum Vergleich: An Krebs starben 8,2 Millionen Menschen. Der Weltgesundheitsorganisation zufolge werden jedes Jahr zwischen 40 und 50 Millionen Kinder abgetrieben. Das bedeutet, dass täglich 125 000 Kinder im Mutterleib vom Leben zum Tod gebracht werden. Gott kennt jedes einzelne von ihnen, er hat es «im Mutterleibe gebildet» und hat es zum Leben bestimmt. Auf einer Politik, die der Tötung von Gottes Geschöpfen dient, liegt kein Segen. *Thomas Lachenmaier*